

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	10.10.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des UWB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 9.461 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 entschieden. Im Finanzplan 2019 werden die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplanten 10.070 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Umschuldungen in Höhe von 8.340 TEUR vorgesehen.

Begründung:

Hinweis vorab:

Das operative Geschäft der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB GmbH) wurde zum 01.07.2018 in den Umweltbetrieb übernommen. Deshalb war es erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen. Dieser wurde am 27.09.2018 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Daten des Nachtragswirtschaftsplanes sind bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 berücksichtigt worden.

Erfolgsplan UWB 2019

Der Erfolgsplan 2019 des Umweltbetriebes (Anlage 1 A) sieht Erträge in Höhe von 151.306 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 139.891 TEUR vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Überschuss in Höhe von 11.416 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 9.461 TEUR eingeplant. Dieser Betrag liegt 610 TEUR unter dem Betrag aus dem Jahr 2018. Über die endgültige Verwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 entschieden. Der Bilanzgewinn (1.955 TEUR) reduziert sich leicht um 66 TEUR im Vorjahresvergleich.

- Ertrag:

Die Erträge steigen insgesamt um 3.181 TEUR auf 151.306 TEUR. Dieses ist überwiegend auf höhere Umsatzerlöse (+3.443 TEUR) zurückzuführen, die im Wesentlichen mit höheren Zuweisungen (+2.422 TEUR) zu begründen sind. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erhält der Umweltbetrieb im Rahmen des Finanzausgleiches des Landes einen Anteil an der Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 432 TEUR. Weiterhin sind höhere Zuweisungen auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen bei der Abfallentsorgung (+515 TEUR) und der Straßenreinigung (+416 TEUR) eingeplant.

Der Zuweisungsbetrag für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen wurde seit dem Jahr 2007 auf einen Betrag von 1.287 TEUR eingefroren. Kostensteigerungen sowie der in den Folgejahren stetig gewachsene öffentliche Grünanteil blieben bisher unberücksichtigt. Durch die vom Rat am 09.02.2017 verabschiedete Friedhofbedarfsplanung und das Kapellenkonzept wurden auch der Anteil des öffentlichen Grüns und damit der Zuschussbedarf für den öffentlichen Grünanteil neu betrachtet. Die Vorlage zum öffentlichen Grün wird demnächst zusammen mit der Novelle der Friedhofssatzung (Friedhofsgebühren) in die politische Beratung und zur Beschlussfassung eingebracht. Aufgrund der absehbar deutlichen Diskrepanz zwischen dem seit Jahren „eingefrorenen“ Zuweisungsbetrag und dem tatsächlich erwarteten Zuschussbedarfs für das öffentliche Grün auf Friedhöfen empfiehlt die Verwaltung, den Zuweisungsbetrag im Wirtschaftsplan 2019 um 1.033 TEUR auf 2.320 TEUR zu erhöhen.

Die eingeplanten Zuweisungen aus dem Haushalt sind für die nicht rentierlichen Bereiche nach wie vor nicht auskömmlich. Vor diesem Hintergrund sind die Verluste in diesen Sparten weiterhin innerhalb des Umweltbetriebes auszugleichen. Eine Entspannung in der Sparte Friedhöfe ließe sich damit aber über die Erhöhung des Zuweisungsbetrages zumindest erreichen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken im Vergleich zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 um 306 TEUR auf 1.188 TEUR. Im Nachtragswirtschaftsplan 2018 wurde eine einmalige Erstattung der Finanzverwaltung NRW (326 TEUR) aufgrund einer am 19.03.2018 durchgeführten Sonderprüfung berücksichtigt (Informationsvorlage 6855/2014-2020).

- Aufwand:

Der betriebliche Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 um 3.857 TEUR auf 139.891 TEUR. Dieses lässt sich wie folgt begründen:

Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen in Summe um 434 TEUR, was einer prozentualen Steigerungsrate von 0,9% entspricht. Die Steigerung für diese Aufwandspositionen ist im Wesentlichen auf die in 2019 erstmals anfallenden Kostenerstattungen für die Leistungen der Zentralen Vergabestelle (+570 TEUR) zurückzuführen. Weitere nennenswerte Steigerungen ergeben sich durch einen zu erwartenden Anstieg der Verbrennungskosten (+325 TEUR) infolge der notwendig gewordenen Klärschlammverbrennung und auf Grund von Mengensteigerungen in der Abfallentsorgung. Weiterhin zeichnen sich höhere EDV-Kosten (+350 TEUR), ein höherer Entsorgungsaufwand (+205 TEUR) und steigende Instandhaltungskosten für die Kläranlagen (+100 TEUR) ab. Positiv wirken sich die entfallenden Zahlungen an die WRB GmbH für die Abfuhr der Papier- und Wertstofftonnen aus (-1.176 TEUR). Außerdem reduzieren sich die sonstigen Mieten um 140 TEUR für die übernommenen Mietfahrzeuge der WRB GmbH, die durch eigene Fahrzeuge ersetzt werden sollen.

Das Budget für Personalkosten beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 58.820 TEUR. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Planwert von 3.344 TEUR beruht zum einen auf allgemeinen Personalkostensteigerungen wie Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, Auswirkungen aus der paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge und die Wiederbesetzung von vakanten Stellen. Allein die Tarifsteigerungen betragen einschließlich der daraus resultierenden Sozialversicherungsbeiträge 1.400 TEUR. Zum anderen sind die Steigerungen auf eine Ausweitung des Stellenplans zurückzuführen. Neben Mehrstellen sind in 2019 erstmals auch die gesamten Personalkosten eines Jahres für die ehemaligen Mitarbeiter/innen der WRB GmbH eingeplant. Außerdem sind in der Berechnung der Gesamtpersonalkosten zwei überplanmäßige Stellen für Elektroingenieure (150 TEUR) enthalten. Das Thema „Sicherstellung einer rechtssicheren Organisationsstruktur bei Arbeiten an elektrischen Anlagen“ wurde stadtweit aufgegriffen. Nach dem vorliegenden Konzept der eingesetzten Projektgruppe ist es für den UWB zwingend notwendig, die genannten Stellen umgehend zu schaffen und die einzustellenden Personen zu verantwortlichen Elektrofachkräften zu bestellen. Da die verwaltungsinterne Abstimmung des Stellenplans bereits vor Abschluss des Projektes erfolgte, werden die beiden Ingenieurstellen

vorübergehend überplanmäßig eingerichtet und dann endgültig in den Stellenplan für das Jahr 2020 aufgenommen.

Die geplanten Ansätze für Abschreibungen steigen um 313 TEUR auf insgesamt 24.001 TEUR. Die Erhöhungen sind überwiegend auf Investitionen für die Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (+224 TEUR) zurückzuführen. Hier sollen die bisher durch die WRB GmbH angemieteten Fahrzeuge durch eigene Fahrzeuge ersetzt werden.

Auf Grund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus reduzieren sich die Aufwendungen für Zinsen um 254 TEUR auf 9.283 TEUR. Die fortschreitende Tilgung der „Altdarleh“ mit hohen Zinsbelastungen wirkt sich hier zusätzlich positiv aus.

Die Sparten-Plan-Ergebnisse sind in der Sparten-Erfolgsübersicht in Anlage 1 A 1 ausgewiesen.

B. Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögens- und Finanzplan des Umweltbetriebes (Anlage 1 B) weist mit 86.137 TEUR ein um 5.541 TEUR oder 7 % höheres Gesamtvolumen im Vorjahresvergleich aus. Das Gesamtvolumen der Sachanlageinvestitionen beläuft sich im Jahr 2019 auf 38.227 TEUR und erhöht sich gegenüber 2018 um 3.922 TEUR.

Von der Gesamtsumme der geplanten Investitionen entfällt auf Maßnahmen der Stadtentwässerung ein Anteil von ca. 22.000 TEUR für eine Vielzahl von Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, für diverse Sonderbauwerke und für notwendige Investitionen auf den Kläranlagen. Die Gesamtsumme bewegt sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre. Hervorzuheben sind die Kanalsanierungen am Großen Feld und Hortweg (2.300 TEUR) und in der Bleichstraße (1.000 TEUR) sowie der Weiterbau des Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Str. (1.000 TEUR). Für die Sanierung und Modernisierung der Kläranlagen Heepen, Brake und Sennestadt sind insgesamt 4.000 TEUR eingeplant, insbesondere für die Neuplanung der Elektro- und Maschinenteknik sowie die Bauwerke im Zulaufbereich der Kläranlage Brake (2.030 TEUR). Für die Sanierung verrohrter Gewässer sind insgesamt Investitionen von 1.050 TEUR eingeplant. Davon entfallen für den Gewässerausbau der Weser-Lutter 200 TEUR, der aus Zuschüssen der Stadt Bielefeld refinanziert wird. Für die folgenden Jahre sind für die Weser-Lutter zusätzliche Investitionen in Höhe von 4.360 TEUR eingeplant.

Für Investitionen in Grundstück und Gebäude sind insgesamt 6.448 TEUR eingeplant. Insbesondere sind hier Mittel enthalten für den notwendigen Neubau einer Halle für den Umschlag von Biomüll, Leichtverpackungen, Papier sowie Kartonagen (4 Mio. EUR) und für Investitionen in den 2. Bauabschnitt des Verwaltungsneubaus an der Eckendorfer Str. 57, das sogenannte „Haus B“ in Höhe von 1 Mio. EUR in 2019 und 2,8 Mio. EUR in 2020.

Für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind insgesamt 9.176 TEUR vorgesehen. Hier handelt es sich überwiegend um Spezialfahrzeuge für die Abfallentsorgung, die Stadtentwässerung, die Grünpflege, die Straßenreinigung und um Anbaugeräte für den Winterdienst. Die angestrebte Verjüngung des Fuhrparks wird weiter vorangetrieben. Ab 2020 reduzieren sich die Investitionen für Fahrzeuge wieder auf ein „Normalmaß“ in Höhe von 5,6 Mio. €

In den Jahren 2019 und 2020 sind insgesamt Zuschüsse in Höhe von 340 TEUR vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge eingeplant.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist für das Jahr 2019 ein Kreditvolumen in Höhe von 33.614 TEUR vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung beträgt insgesamt 10.095 TEUR.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist eine einmalige Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. EUR für Investitionen in den nicht-rentierlichen Bereichen vorgesehen. Die darüber hinausgehenden Kreditbedarfe in diesen Sparten werden durch eine Verringerung der liquiden Mittel sichergestellt. Daraus folgt, dass sich dann hier eine Nettoentschuldung ergibt, die dazu beiträgt, die Vorgaben der Bezirksregierung zur positiven Entwicklung der gesamtstädtischen Nettoneuverschuldung zu erfüllen. Die sonstigen Darlehn beziehen sich ausschließlich auf die Finanzierung notwendiger Investitionen in den gebührenrefinanzierten Bereichen. Gesamtbetrieblich gesehen ist allerdings auf Grund der festgelegten Ergebnisabführungen für die nächsten Jahre nicht davon auszugehen, dass eine Entschuldung des Betriebes in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

Zur Sicherstellung der Liquidität des Betriebes und zur Finanzierung der notwendigen Investitionen für die nicht rentierlichen Bereiche benötigt der Umweltbetrieb einen ausreichend hohen Bestand der betrieblichen Rücklage. Liquiditätsengpässe haben sich in den vergangenen Jahren kurzzeitig immer mal wieder ergeben. Auf Grund der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre konnte der Rücklagenbestand in den letzten drei Jahren auf insgesamt 14.465 TEUR per 31.12.2017 aufgestockt werden. Die derzeitige Höhe der betrieblichen Rücklage ist zwingend erforderlich, um die Deckelung des Kassenkreditrahmens auf 15.000 TEUR einhalten zu können.

Die Tilgungsleistungen für Darlehen im Jahr 2019 erhöhen sich um 265 TEUR und belaufen sich damit insgesamt auf 21.495 TEUR.

Der innerbetriebliche Verlustausgleich der defizitären Sparten beträgt 14.320 TEUR und erhöht sich damit um 3,4% gegenüber dem Vorjahr. Dieses ist vor allem auf das strukturelle Defizit in den Bereichen Stadtgrün, Straßeninstandhaltung und Friedhöfe zurückzuführen. Die Hauptursache liegt in Personalkostensteigerungen infolge der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.

C. Stellenübersicht

Der Stellenplan weist für das Jahr 2019 insgesamt 1.008,7 Stellen aus. Im Vergleich zum Nachtragswirtschaftsplan 2018 bedeutet das eine Erhöhung um 13,7 Stellen (0,2 Stelle in der Personalabteilung, 1 Stelle in den Werkstätten, 1 Stelle in der Stadtentwässerung, 2 Stellen im Bereich der Straßenreinigung, 5,5 Stellen in der Abfallentsorgung, 3 Stellen in der Grünunterhaltung, 1 Stelle für Leistungsgewandelte).

D. Mittelfristige Erfolgsrechnung

Die mittelfristige Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2019 einen für die geplante Ergebnisabführung ausreichend hohen Gewinn aus. Dieser Gewinn sinkt kontinuierlich wegen steigender Kosten sowie sinkender kalkulatorischer Zinsen. Bei der bestehenden Haushaltslage ist weiterhin nicht von auskömmlichen Zuweisungen aus dem Haushalt für die nicht rentierlichen Bereiche auszugehen. Dies führt in den Jahren 2020 und 2022 dazu, dass die geplanten Überschüsse nicht mehr zur Deckung der vollen Ergebnisabführung ausreichen (Fehlbetrag rechnerisch insgesamt: 2.756 TEUR). Die Problematik wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen der letzten Jahre regelmäßig mit dem Ergebnis erörtert, dass zur Deckung der planerischen Fehlbeträge entsprechend hohe Anteile aus den Gewinnverwendungen des jeweiligen Jahresabschlusses im Umweltbetrieb verbleiben sollen. Durch die beschlossenen Gewinnverwendungen der Jahre 2016 und 2017 kann der rechnerische Fehlbetrag aus der mittelfristigen Erfolgsrechnung in voller Höhe gedeckt werden.

Die im Finanzplan veranschlagten Ergebnisabführungen verringern sich zwar entsprechend der sinkenden kalkulatorischen Zinsen. Für die Zukunft ist es aber trotzdem wichtig, die Höhe der Abführungsbeträge an den Haushalt in Abhängigkeit von den tatsächlichen Betriebsergebnissen festzulegen.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.